



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.10.2020

Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG und Änderung des Gesellschaftsvertrags

1. Ausgangslage

Bei Gründung der badenova AG & Co. KG im Jahr 2001 hatten die Gründungsgesellschafter vorgesehen, dass die Gesellschaft für weitere Gesellschafter offen sein solle. Insbesondere durch das Projekt KOMPAS konnten viele neue Kommanditisten gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes KOMPAS wurde den neuen Gesellschaftern nicht nur die Möglichkeit geboten, sich direkt durch den Erwerb von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen. Darüber hinaus konnten auch stille Beteiligungen begründet werden. Die stille Beteiligung konnte im Verhältnis 1:2 (Erwerbspreis Kommanditbeteiligung zu stille Beteiligung) begründet werden.

Von den 81 Kommunen, die Kommanditisten der badenova AG & Co. KG geworden sind, haben 48 daneben noch stille Beteiligungen begründet in einem Gesamtwert von 41,881 Mio. €. Die Gemeinde Lauchringen hat einen Kommanditanteil in Höhe von 766.000 € erworben und zudem noch eine stille Gesellschaft in Höhe von 1.532.000 € begründet.

Seit 2015 hat die Energiekartellbehörde des Landes Baden-Württemberg (E-KartB) Ermittlungen gegen die badenova AG & Co. KG aufgenommen, da aus Sicht der EKartB Teile des KOMPAS Projektes nicht zulässig gewesen sein sollten. Das KOMPAS Projekt wurde seinerzeit von vielen Stellen geprüft und für zulässig erachtet. Damals wurde aber nicht das Hauptaugenmerk auf das Kartellrecht gelegt und die EKartB war nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen der EKartB konnte eine Einigung zur Beendigung der Verfahren gefunden werden. Ein Punkt der Einigung war die Beendigung aller stillen Gesellschaften. Die stillen Beteiligungen der Gemeinde Lauchringen wurden zum 31.03.2020 gekündigt.

Um den Kommanditisten, die stille Beteiligungen gezeichnet hatten, trotzdem an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, bis zur Höhe ihrer bisherigen stillen Einlage an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Insgesamt kann das Eigenkapital also nominal um bis zu 41,881 Mio. € erhöht werden. Die Gemeinde kann daher bis zu 1.532.000 € in eine Aufstockung ihres Kommanditkapitals investieren. Neben der Stärkung der kommunalen Beteiligung soll mit der Erhöhung des Eigenkapitals auch die Kapitalstruktur der badenova AG & Co. KG gestärkt werden.

Aufgrund der Beendigung der stillen Beteiligungen und der Erhöhung des Kommanditkapitals muss zudem der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG geändert werden. Zum einen sieht der Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 vor, dass eine Änderung der Kapitalanteile nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags möglich ist. Zum anderen durften bisher die stillen Gesellschafter ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Aufgrund der Beendigung der stillen Gesellschaften muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

2. Grundlage und Umsetzung Kapitalerhöhung

Auf Basis des IDW S 1 Standards hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH den Ertragswert der badenova AG & Co. KG zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und kommt zu einem Unternehmenswert in Höhe von 998,7 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung von 41,881 Mio. EUR entspricht also einem Anteil von 4,193 Prozent an diesem Unternehmenswert.

Auf dieser Grundlage sollen die ehemaligen stillen Gesellschafter neue Kapitalanteile zusätzlich zu ihrer bisher bestehenden Kapitalbeteiligung zeichnen können. Sofern

einzelne ehemalige stille Gesellschafter ihr ehemaliges stilles Beteiligungskapital nicht in voller Höhe als neues Eigenkapital einzahlen, fällt die gesamte Kapitalerhöhung um das nicht in voller Höhe eingezahlte Eigenkapital niedriger aus. Dieses Recht soll also nicht ersatzweise durch andere Gesellschafter ausgeübt werden.

Für die Gemeinde Lauchringen bedeutete dies, dass sie für ihr ehemaliges stilles Beteiligungskapital in Höhe von 1.532.000 € weitere Kommanditanteile in Höhe von 89.990 € erwerben kann. Da die Kapitalerhöhung begrenzt auf die ehemaligen Einlagen der stillen Gesellschafter sein soll, sollen die weiteren Gesellschafter nicht von ihrem Recht auf eine entsprechende anteilige Kapitalerhöhung Gebrauch machen. Insofern bedarf es von jedem Gesellschafter, der keine stille Beteiligung an der badenova AG & Co. KG gezeichnet hatte, einer Verzichtserklärung seines Aufstockungsrechts.

3. Änderung des Gesellschaftsvertrags

Aufgrund der notwendigen Anpassung des Gesellschaftsvertrags, soll dieser insgesamt überarbeitet werden. Die Grundlage des Gesellschaftsvertrags stammt aus dem Gründungsjahr 2001 der badenova AG & Co. KG. Im Laufe der Jahre haben sich die Rahmenbedingungen und die Konzernstrukturen der badenova AG & Co. KG verändert, so dass einzelne Regelungen im Gesellschaftsvertrag nunmehr durch zeitgemäße Regelungen zu ersetzen sind.

Die Änderungsvorschläge wurden zwischen der Stadt Freiburg, der Thüga AG und der badenova AG & Co. KG abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig,

1. der Stärkung und der Ausweitung engerer kommunalen Zusammenarbeit und der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG um maximal 41.881.000 EUR auf Grundlage der Drucksache 696/2020,
2. der Aufstockung der Kommanditanteile der Gemeinde Lauchringen um einen Nennwert von 89.990 € für einen Betrag in Höhe von 1.532.000 €,
3. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 der Drucksache 696/2020,
4. den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu und beauftragte den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in den Gesellschafterversammlungen der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Vorstellung des baulichen Sanierungskonzepts für das Kindergartengebäude "Querstraße 6"

Der Kindergarten St. Vizenz wurde 1980 erbaut und 1996 erweitert, aufgrund des Alters kann das Gebäude den heutigen Anforderungen nicht mehr genüge tun und weist Mängel auf. Nach dem Neubau des Kindergartens im Riedpark waren drei Gruppenräume im Kindergarten St. Vizenz vorübergehend nicht belegt. Zwischenzeitlich wurde einer der drei freigewordenen Räume bereits wieder belegt, ein zweiter steht kurz vor der Wiederverwendung.

Um die weitere Vorgehensweise und künftige Verwendung besser planen zu können wurde Herr Architekt Michler gebeten das Gebäude in einer ersten Begehung in Augenschein zu nehmen. Die Bestandsanalyse der ersten Begehung hat Mängel im Brandschutz, der Fluchtwege, dem sommerlichen Wärmeschutz, dem Wärmeschutz und Undichtigkeiten im Flachdach ergeben. Der Maßnahmenkatalog mit Sanierungsvorschläge wurde von Herr Architekt Michler dem Gemeinderat vorgelegt und besprochen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 1,6 bis 2,0 Mio. €.

Der Gemeinderat nahm die erste Bestandsanalyse zur Kenntnis und beschloss mit großer Mehrheit und zwei Gegenstimmen die Beauftragung zur Ausarbeitung einer detaillierten